

Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen für die Schulspeisung von Pieper-Catering

1. Gültigkeit und Anwendung

Die AGB`s gelten ausschließlich für die Teilnahme an der Schulspeisung von Pieper-Catering. Andere, hiervon abweichende Regelungen für andere Tätigkeitsfelder von Pieper-Catering bleiben unberührt.

2. Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist die Lieferung eines Mittagessens für die angemeldete Person, entsprechend der vorliegenden Bestellung. Die Lieferung basiert auf der Vereinbarung zur Mittagsversorgung, die zu Beginn der Versorgung zwischen Pieper-Catering und dem gesetzlichen Vertreter/Erziehungsberechtigten vereinbart wurde. Die Schulkinder sind immer automatisch mit Essen 1 angemeldet, wenn nicht fristgemäß gewählt wurde.

Sie können zwischen zwei Menüs wählen. Täglich bieten wir außerdem Dessert oder Obst und Salat an. Dies ist für beide Menüs gleich. Für die Teilnehmer an der Schulspeisung steht ebenfalls Wasser oder Tee bereit.

3. Zustandekommen des Vertrages

Mit der Bestellung eines Mittagessens geben Sie ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages ab. Grundlage hierfür ist eine Anmeldung als Eltern/Kunde (gesetzlicher Vertreter) sowie die Anlage einer oder mehrerer Personen (Kinder), die an der Schulspeisung teilnehmen sollen. Der Kaufvertrag kommt mit der Ausgabe des Mittagessens zustande.

Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Eine Kündigung ist mit einer Frist von 2 Wochen möglich. Das Recht zur fristlosen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes bleibt hiervon unberührt. Jede Kündigung hat schriftlich zu erfolgen und bedarf unbedingt der Unterschrift des gesetzlichen Vertreters oder des Erziehungsberechtigten.

Kündigungen per E-Mail können nur anerkannt werden, wenn die unterschriebene Kündigung eingescannt und per Mail an Pieper-Catering gesendet wurde.

4. Bestellvorgang

Zur Bestellung ist die vollständige Registrierung im Onlinebestellsystem unter der Internetadresse **Pieper-Catering-Bestellung.de** notwendig.

Im Kundenbereich können Sie dann die an der Schulspeisung teilnehmenden Personen (Kinder) anlegen. Ebenfalls im Kundenbereich erfolgt die Bestellung.

5. Abmeldungen

Abmeldungen (z. Bsp. Bei Krankheit) sind bis 07:30 Uhr am jeweiligen Essenstag möglich. Sofern für abgemeldete Tage ein ärztliches Attest (auch im Nachgang) vorgelegt wird, werden hierfür keine Kosten in Rechnung gestellt.

Als abgemeldet gelten:

- telefonische Meldungen, die **bis 07:30** Uhr am jeweiligen Essenstag eingehen

Das für den jeweiligen Tag bestellte Mittagessen gilt **nach** 07:30 Uhr als verbindlich und somit kostenpflichtig bestellt.

Es ist dabei irrelevant, ob das Essen tatsächlich abgeholt wird.

Wenn kein Mittagessen in den gesetzlich festgelegten Ferienzeiten gewünscht wird (z. B. in den Grundschulen wo Hortbetreuungen stattfinden), muss eine Abmeldung erfolgen.

In den höheren Klassenstufen ab Klasse 5 sind die Kinder in Abstimmung mit den gesetzlichen Vertretern/Erziehungsberechtigten in den gesetzlich festgelegten Ferienzeiten automatisch vom Mittagessen abgemeldet.

Zu den gesetzlich festgelegten Feiertagen sind alle Schüler automatisch abgemeldet.

6. Essenausgabe / Chipsystem

Die Essenausgabe erfolgt über ein „Chipsystem“ (elektronische Essenmarke). Die elektronische Essenmarke wird Ihnen bzw. Ihrem Kind am ersten Versorgungstag in der Einrichtung übergeben.

Die Essenausgabe erfolgt nur bei Vorlage des Chips bargeldlos bei der Essenausgabe Am Bleicherberg oder in der jeweiligen Schule.
Der Chip ist Eigentum von Pieper-Catering.

Der erste Chip, der an einen Teilnehmer an der Schulspeisung ausgegeben wird ist kostenfrei. Dafür verlangt Pieper-Catering einen Pfand in Höhe von 5,00 €. Der Pfand wird Ihnen (gesetzliche Vertreter/Eltern) im ersten Monat bei Beginn der Schülerversorgung in Rechnung gestellt und bei Vertragsende und damit bei Rückgabe der elektronischen Essenmarke wieder gutgeschrieben. Die Rückgabe kann in der jeweiligen Schule oder direkt am Standort Am Bleicherberg erfolgen.

Bei Verlust wird ein Ersatzchip an den Schüler ausgegeben. Hierfür fallen dann Kosten in Höhe von 5,00 € pro Chip an. Dies gilt ebenfalls für alle weiteren Ersatzchips.

Bei einem Defekt am Chip wird dieser kostenfrei ausgetauscht.

7. Gewährleistung

Sollten trotz höchster Qualitätsstandards bei der Herstellung und beim Transport Mängel auftreten, sind diese sofort nach Ausgabe und vor dem Verzehr der Speise geltend zu machen. Kein Mangel ist ein subjektives Geschmackempfinden.

8. Preise

Der Elternanteil pro Schulessen beträgt 3,80 €, da die Stadt Ribnitz-Damgarten das Schulessen zusätzlich mit 0,30 € pro Schulessen unterstützt.

9. Zahlungsbedingungen / Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt zu Beginn des Folgemonats. Die Zahlung des Essengeldes erfolgt bargeldlos im SEPA-Lastschriftverfahren. Der Einzug erfolgt zum 15. des Folgemonats für den laufenden Monat. Dazu erhält Pieper-Catering mit Abschluss des Versorgungsvertrages eine Einzugsermächtigung.

Gebühren, welche z.B. durch eine Rücklastschrift (5,00 €) auftreten, werden dem Kontoinhaber in Rechnung gestellt.

Zusätzlich fällt bei Mahnungen wegen Zahlungsverzug von mehr als 10 Tagen eine Gebühr von ebenfalls 2,50 € an.

Die Zahlung gilt erst mit Zahlungseingang auf unserem angegebenen Konto als fristgerecht gezahlt.

Wird keine Einzugsermächtigung erteilt, erfolgt, sofern Pieper-Catering hierzu seine Zustimmung erteilt, eine monatliche Rechnungslegung an den gesetzlichen Vertreter bzw. an die Erziehungsberechtigten. Die Zahlung des Rechnungsbetrages erfolgt dann per Überweisung und ist spätestens innerhalb von 7 Tagen komplett auszugleichen.

Es ist folgende Bankverbindung zu nutzen:

IBAN DE44 1305 0000 0200 0748 65
BIC NOLADE21ROS

10. Lieferbedingungen / Lieferpflicht

Das bestellte Mittagessen wird in der Ausgabeküche der Schule ausgegeben, in der der Essenteilnehmer angemeldet ist.

Der Auftragsnehmer (Pieper-Catering) kann von seiner Liefer- und Leistungspflicht aufgrund höherer Gewalt befreit werden, wenn eine Lieferung wesentlich erschwert oder unmöglich ist. Zu solchen Ereignissen zählen insbesondere Naturgewalten, Feuer, Überschwemmungen, wesentliche Störungen im Straßenverkehr und behördliche Anordnungen, die nicht dem allgemeinen Betriebsrisiko angerechnet werden können.

11. Datenschutz

Alle personenbezogenen Daten die zur Einrichtung Ihrer Kundenkontos, zur Bestellung, Abrechnung oder zur Korrespondenz mit Ihnen erhoben werden, werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben. Pieper-Catering behält sich vor, Ihre Kunden-Daten zweckgebunden zu speichern. Der gesetzliche Vertreter bzw. die Erziehungsberechtigten erklären sich hiermit ausdrücklich einverstanden. Alle personengebundenen Daten werden vertraulich behandelt.

Ausnahmen sind lediglich solche Fälle, in denen wir gesetzlich zur Herausgabe von Daten verpflichtet sein sollten oder Sie uns ausdrücklich die Herausgabe erlaubt haben.

Soweit wir zur Durchführung und Abwicklung von Verarbeitungsprozessen Dienstleistungen Dritter in Anspruch nehmen, finden die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes Anwendung. Ihre Daten werden nur so lange bei uns gespeichert, wie sie zur Ausführung des Zweckes „Schulspeisung“ benötigt werden.

Soweit handels- und steuerrechtliche Fristen eine längere Aufbewahrung fordern, werden die Daten den gesetzlichen Vorgaben entsprechend länger aufbewahrt.

12. Nebenabreden / Änderungen

Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

13. Anerkennung der AGB`s

Der gesetzliche Vertreter bzw. die Erziehungsberechtigten erkennen die abgedruckten und ausgehändigten Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Pieper-Catering ausdrücklich als verbindlich an und bestätigen, diese gelesen und verstanden zu haben.